r. 3. 40. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Montag, 2. Januar 1911

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Auch ein Landrat!

Der freiherrliche Landrat von Grimmen wird noch übermpft durch den bürgerlichen Landrat des westfälischen eifes Wittgenstein Dr. Schröder. Auch dieser Kreisrann wurde erst nach längerer Zeit und durch die öffentje Kritik genötigt, vor das Gericht zu gehen, wo seine itigkeit dann einmal in das rechte Licht gerückt worden ist. eilich auch in diesem Prozeß wurde formell nicht der heber der Mißstände bestraft, sondern seine Kritiker verfielen gerichtlichen Ahndung: ein nationalliberaler und ein ialdemokratischer Redakteur sowie zwei Kreisbewohner erlten Geldstrafen von 50—300 Mark. Ein Urteil wie das reifswalder ist selbst für Landratsbeleidigungen außerlb des Ostens natürlich undenkbar. Der Prozeß förderte er die Art und Weise, wie der Herr Landrat mit nen Kreisinsassen umsprang, derart Belastendes zuge, daß sogar der skeptische Wolfgang Heine, der den sozialmokratischen Pressesünder verteidigte, in seinem Plaidoyer m Minister des Innern den Antrag gestellt, gegen den Landrat s Disziplinarverfahren einzuleiten, und es darf hl erwartet werden, daß die Linke nach dem Zusammentritt s Landtages einmal Herrn v. Dallwitz auf den Zahn fühlen rd, was er gegen den Landrat Dr. Schröder zu unterhmen gedenkt.

Das schriftliche Prozeßurteil liegt schon seit geraumer Zeit r und die Begründung der Anfrage an den Minister des nern kann sich auf die Punkte beschränken, die das Gericht s „erwiesen" angesehen. Wir zitieren da zunächst örtlich nach dem schriftlichen Urteil:

„Bewiesen ist, daß Landrat Schröder den jüdischen, jungen Privatlehrer Stern, der im Gespräche mit einer Gruppe anderer Leute auf der Straße stand, und nach der Ansicht Schröders nicht tief genug den Hut zum Gruße gezogen hatte, zu sich herauswinkte, ihn wegen des lässigen Grußes zur Rede stellte und ihm zum Schlusse den Rat gab, ihn künftig ordentlich zu grüßen oder es ganz sein zu lassen. Ferner ist erwiesen, daß er den Lehrer Stern, der bei nächster Gelegenheit ohne Gruß an ihm vorüber ging, zur Rücksprache aufs Landratsamt bestellte. Unstreitig würde er, wenn Stern erschienen wäre, wegen des unterlassenen Grußes gegen ihn eingeschritten sein. In diesem Falle hat Schröder die gebotenen Grenzen nicht eingehalten, Stern war ihm nicht unterstellt und als sein Untergebener nicht zum Gruße verpflichtet, persönlich war er ihm noch nicht nahe getreten; wenn er trotzdem, ehe sich Schröder den Gruß verbeten hatte, grüßte und, wie alle anderen Zeugen bekunden, durchaus angemessen und höflich grüßte, so hatte Schröder sicherlich keinen Anlaß, ihn zu sich heranzuwinken und zu tadeln. Unbedingt durfte er ihn aber nicht zum Landratsamte vorladen."

Als in der Verhandlung der Rechtsanwalt Wolfgang eine den Landrat fragte, wie er dazu käme, einen privatmann vorzuladen, erklärte der Befragte wörtlich: „Da doch jeder Mensch einen Vorgesetzten hat, glaubte ich, daß ich der Vorgesetzte des Lehrers Stern sei." Bei dieser unverfälscht konservaven Auffassung der Dinge kann es nicht weiter wundernehmen, daß der Herr Landrat von seinem Milchlieferanten verlangte, er solle ihn außer der Reihe zu allererst bedienen, und als dieser — wie das Urteil sagt — „vernünftigerweise" das ablehnte, ihm die Lieferungen für das Kreiskrankenhaus entzog. Im Urteil heißt es darüber:

„Bewiesen ist ferner, daß er dem Milchhändler Spies die Lieferungen an das ihm unterstellte Kreiskrankenhaus entzog, weil sich dieser weigerte, ihm die für seinen Hausbedarf bestimmte Milch früher als den übrigen in derselben Straße wohnenden Kunden zu bringen, die ihm auf seinem Bestellgange näher lagen, und die er darum vernünftigerweise zuerst bedienen mußte, wollte er keine unnötigen Gänge machen."

In gleicher Weise mißbrauchte der Landrat seine Befugnisse über das Kreiskrankenhaus gegenüber einem Bäckermeister, weil dieser aus dem landwirtschaftlichen Verein austrat. Das Urteil muß zugestehen:

„Erwiesen ist, daß Schröder den Bäcker Kaiser mit der Lieferung von Brötchen fürs Kreiskrankenhaus übergang, weil Kaiser aus dem von Kreise mit 100 Mark jährlich unterstützten landwirtschaftlichen Vereine ausgetreten war und sich, seiner Mahnung ungeachtet, nicht wieder zum Eintritte meldete."

Einen weiteren Fall, in dem der Landrat einen Kreisinsassen mit wirtschaftlichen Schädigungen bedroht, führt das Urteil wie folgt an:

„Dem Unternehmer Rompel hat er (Schröder) gedroht, wenn er an Stelle seiner jetzigen Kühe kein Herdbuchvieh anschaffe, bekomme er keine Schulbauten mehr. Wenn auch der Landrat für die Veredelung des Viehs eintreten soll, so darf er doch nicht mit dem Mittel der Arbeitsentziehung darauf hinwirken."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich in diesen drei Fällen der Landrat Nötigungen hat zuschulden kommen lassen, und offen erklärte ihm einer der bürgerlichen Verteidiger in der Verhandlung, daß sein Vorgehen hart an Erpressung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches grenze.

Das ist aber noch nicht das Schlimmste. Im Urteil heißt es weiter:

„Erwiesen ist, daß Schröder dem Schreinermeister Kramer, der für einen dem Kreise gehörigen Holzschuppen 785 Mark in öffentlicher Versteigerung als letzter geboten hatte, um ihn zu einem höheren Nachgebote zu bestimmen, der Wahrheit zuwider sagen ließ, es hätte einer inzwischen ein Nachgebot von 1500 Mark gemacht.

Hier hat nicht nur der Minister des Innern, sondern auch der Justizminister zu sprechen; denn hier erhebt sich die Frage, warum der Staatsanwalt noch nicht eingeschritten ist, wo doch die Merkmale eines Versuches so klar zutage liegen, dessen nähere Kennzeichnung mit dem juristischen Ausdruck sich wohl erübrigt. Das alles sind Dinge, die das Gericht für erwiesen erklärt. Natürlich enthält das Urteil auch „unerwiesene" Punkte. Nur einer sei davon zitiert:

„Der seitherige Vorsitzende des Berleburger Kriegervereins, Kreisbote Homrichhausen, wollte sein Amt niederlegen, und es wurde mit Ablauf seiner Amtsperiode eine Neuwahl nötig. Bürgermeister Hornung — ein Reserveoffizier — erklärte sich bereit, den Posten des Vorsitzenden anzunehmen und sich zur Wahl zu stellen, falls Homrichhausen auf seinem Entschlusse beharre, auszuscheiden. In der Wahlversammlung änderte Homrichhausen im letzten Augenblicke, gedrängt von seinem Anhange, seinen Plan und erklärte sich dazu bereit, eine Neuwahl anzunehmen. Die Folge davon war, daß er wiedergewählt wurde und Hornung durchfiel. Schröder war der Ansicht, es sei eine abgekartete Geschichte gewesen, dazu bestimmt, den Hornung als Reserveoffizier zu demütigen. Er stellte bei nächster Gelegenheit den Kreisboten Homrichhausen darüber zur Rede, daß er auf seiner Wahl bestanden habe, obwohl er gesehen habe, daß Reserveoffiziere als geeignete Bewerber dagewesen seien. Dabei ließ er die Aeußerung fallen, die aber nur von seinem Standpunkte als Vorsitzender des Kreiskriegerverbandes aus Sinn hatte und auch offensichtlich nur aus diesem Standpunkte heraus gegeben wurde: er würde dafür sorgen, daß der Verein aus dem Kriegerbunde ausgestoßen und der Fahne für verlustig erklärt würde."

Das Urteil bescheinigt dem Landrat zwar auch hier, daß er „nicht einwandfrei" gehandelt, doch habe er nicht als Landrat sondern als Vorsitzender des Kreiskriegerverbandes gedroht. Wer denkt hier nicht an die feine Scheidelinie, die Herr v. Maltzahn zwischen seinen Amts- und Privathandlungen zog!

Der Kreisbote, der die Kühnheit besaß, sich vor anwesenden Reserveoffizieren zum Kriegervereinsvorsitzenden wählen zu lassen, ist zwangsweise pensioniert worden! Ein Postassistent, der im Kriegerverein die Haltung des Landrats kritisierte, wurde „im Interesse des Dienstes" versetzt! Das preußische Dienstinteresse verträgt es aber, daß der Landrat Schröder weiter amtiert! An das Märchen vom unpolitischen Landrat glaubt heute außer dem hoch über den Parteien schwebenden Herrn v. Bethmann Hollweg kein Mensch mehr, und wir erwarten gewiß nicht, daß Herr v. Dallwitz, der die Treppe hinaufgefallene Kanalrebell, politische Landräte rüffeln wird. Bisher nahm man aber an, daß wenigstens die strafrechtliche Integrität die Voraussetzung zur Bekleidung eines höheren preußischen Verwaltungsamtes sei. Von der Antwort, die Herr v. Dallwitz über den Fall Schröder im Abgeordnetenhause geben wird, hängt es ab, ob man diesen Glauben noch weiter hegen darf.

Das Befinden des Kaisers Franz Josef.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien**, 2. Januar.

Oberthofmeister Fürst Montenuovo, der heute vormittag beim Kaiser in Schönbrunn war, erklärte, nachdem er den Monarchen verlassen hatte, Folgendes: „Man kann nicht von einem Unwohlsein des Kaisers sprechen. Es handelt sich mehr um einen leichten Schnupfen, der nicht die geringste Aenderung im Allgemeinbefinden zur Folge hat. Daß der Kaiser zu Hause weilt, ist nur eine Vorsichtsmaßregel, auf welcher der Leibarzt besteht." Der Kaiser wird das Schönbrunner Schloß mehrere Tage nicht verlassen und Donnerstag seine allgemeine Audienzen erteilen und da am Freitag (Drei Könige) Feiertag ist, diese Woche nicht in die Hofburg kommen. Heute ist der Kaiser wie gewöhnlich in früher Morgenstunde aufgestanden und hat zen Hofwürdenträger empfangen, die täglich zum Vortrag erscheinen.

Trotz der beruhigenden Meldungen zeigte aber die heutige Vorbörse eine schwächere Haltung. Die Kurse der führenden Spekulationspapiere waren durchweg um zwei Kronen niedriger. Das Geschäft bewahrte dabei einen sehr ruhigen Charakter.

Aus der Umgebung des Kaisers wird noch mitgeteilt: Die Erkrankung des Kaisers erfolgte vor zwei Tagen. Es handelt sich aber nur um einen leichten Katarrh der Nasenschleimhaut. Es besteht keine Temperaturerhöhung, es bestehen auch keine Beschwerden, da die Nasenschleimhaut nur leicht gerötet und nicht geschwollen ist. Der Kaiser dürfte zwei bis drei Tage am Ausfahren verhindert sein. Sein

Stimmen um Kainz.

Von [Nachdruck verboten.]

Paul Schlenther.

Kainz war immer sehr ungehalten, wenn er am Neujahrsage „nimmen" sollte. Nicht weil er die Nachwehen des ilvesterpunsches fürchtete, denn ihn bangte nie um die Zukunft; ndern weil er mit dem neuen Weltjahr zugleich ein neues ahr des eigenen Lebens feierte. Sein Geburtstag ist war erst der 2. Januar gewesen, aber als sparsamer ausvater, der er nie war, glaubte er wohl die beiden nten Tage leichter ertragen zu können, wenn er e in eins verband und fern von Beruf und ublikum mit guten Freunden, mit recht vielen guten reunden aus dem einen in den andern Tag nicht nur erüberpokulierte, sondern auch herüberphilosophierte. Denn Sein ohne Weisheit galt nicht, wenn es auch nur die Weisheit des Genießens war. Vor Jahrzehnten habe ich am ronprinzenufer, wo er und Sara Hutzler damals hausten, st mit ihnen aus einem dieser Tage in den andern gelebt. ls wir uns später geschäftlich näher, persönlich ferner ückten, hörte ich immer noch, daß er an der alten Sitte es ausgiebigsten Zweitagewerks festhielt, und am dritten age sah, tröstete, schonte ich manches aschfahle pfer dieser süßen Gewohnheit. Nie konnte Kainz ebenswürdiger, hinreißender sein als in solchen bacchanischen Nächten; wer ihn jemals so gesehen hat, wahrlich Weinlaub im Haar", den verläßt heute sein Schattenbild icht; heute am ersten Geburtstag, an dem Joseph Kainz umm und allein bleibt, keinen Tropfen trinkt, weit entfernt on seinem geliebten Hausrat, der, weiß Lepke, in wieviel Winde ging.

Er schläft still auf der Döblinger Flur, wo man en Kahlenberg und die kleinen Karpathen sieht; ber ihm türmt sich mit säulengetragenem Dach in hochragendes Grabmonument. Aber um ihn her ird es noch lange nicht still werden. Der Stimmen nd zahllose, darunter Stimmen von Gewicht und Klang, ie hinter ihm herrufen, was er ihnen gewesen ist, was er er Kunst war. Es fällt der Nachwelt doch nicht so leicht, dem Mimen keine Kränze zu flechten. Das hat Matkowsky — beinah' hätt' ich gesagt: erlebt; das wiederholt sich bei Kainz; das erlebt auch der Dritte dieses Bundes früher Verluste, jener Lebendigbegrabene, Freiwilligste, der trutzige Bauer von Weißbach, der verlorene Sohn der höchsten Kunst, in dessen Einsiedelei gerade aus der Klage um Kainz die Stimmen der Stimmfähigen hinaufrufen sollten: „Lieber Rudolf, kehre zurück! Wir werden dich nach deinen Gründen nie befragen!"

Rittnerische Verzichtstimmungen traten an Kainz nur flüchtig heran. Wie er auf dem Sterbebett neue Rollen studierte, neue Pläne erörterte, so wäre er lebendigen Leibes nie vom Theater gegangen, das ihn fest gepackt hielt, soviel er auch darauf schimpfen konnte.

In einem fast nur Kainzens Andenken gewidmeten, höchst reichhaltigen Heft der Wiener Zeitschrift „Der Merker", erzählt Karl Schönherr, der Wahrheit gemäß, wie schwer Kainz an den alten Bauer Grutz in der „Erde" heranzukriegen war. Plötzlich — auf den Proben — änderte er seine Meinung über Stück und Rolle. Plötzlich spürte er das Lustige in der Lebenskraft dieses unausrottbaren Alten, der der Herr auf dem Hofe bleibt bis zum letzten Atemzug, aber an den letzten Atemzug noch lange nicht denkt. Am 22. Februar werden es drei Jahre, daß Kainz diesen zähen, alten Burschen zum ersten Male gab; wo er gefürchtet hatte, ausgelacht zu werden, lachte er voran, und das ganze Publikum lachte ihm nach: das befreiende Lachen des Lebens, der Unsterblichkeit. Sie hatten sich gefunden, der Grutz und der Kainz, weil sie beide nicht totzukriegen waren. So dachten wir! Und nun? Nun haben wir vielleicht den unsterblichen, nicht mehr den lebendigen Kainz. Statt seiner haben wir eine Literatur über ihn, die sich stoßweise aufhäuft.

Ich hebe nur ganz weniges hervor. Jenes „Merker"-Heft vom 25. Dezember legt den Grund zu einer äußern Biographie; aber das Leben beginnt hier mit dem Ende. Wir sehen, leider nur en face, die Totenmaske, die Kainzens vielseitig begabter Burgtheaterkollege Otto Treßler abgenommen hat; als er sie von der Haut löste, soll ihm der Tote mit mephistophelischer Grimasse die Zunge entgegengestreckt haben, als ob er sagen wollte: Jetzt hast du mich so weit; jetzt kannst du als alter Grutz ewig leben! Du und die anderen alle!

Für diese Totenmaske muß man dem Armen das Bärtchen von der Oberlippe abrasiert haben, das er noch in einer kurz nach dem Tode von A. D. Goltz gezeichneten Federskizze trägt. Man hat ihn ohne Ferienbart in die ewigen Ferien geschickt. Dann geht im Merkerheft die biographische Forschung bis auf Kindheit und Stammbaum zurück. Ein reizendes Bildchen, wohl aus dem Jahre 1863, zeigt den sechsjährigen Peperl hinter Mamas mächtiger Krinoline. Mama sitzt starr und steif, an den Schraubstock geheftet, wie das damals üblich war; sie denkt nur an ein heiter freundliches Photographiergesicht und ahnt nicht, daß hinter der Faltung ihres Reifrockes jenes Bübchen steht, um das ein halbes Jahrhundert später die Welt trauern wird. Peperl aber, im Kittel mit einem Gürtel, wie wir ihn alle damals trugen, neigt das Köpfchen und sieht mit den dunklen stechenden Aeuglein gleichsam auf die eigene Stirn; derselbe Blick, dieselbe Kopfbiegung kehrt dicht daneben auf dem Bilde des Marcus Antonius wieder. Neben Hänschen schon der große Hans.

Seine genealogischen Forschungen sollte der Wiener Schriftsteller Holzer vertiefen. Im Vergleich zum väterlichen Stammbaum behandelt er den mütterlichen zu stiefmütterlich, und doch scheint auch hier das Genie des Sohnes von der Mutter abhängiger gewesen zu sein als vom altbürgerlich-bureaukratischen Vater. Die oft erhobene Frage, ob Kainz von der Mutter her semitische Tropfen im Blut hatte, wird hier weder gestellt noch beantwortet; ich glaube doch, daß es so war.

Der „Merker" führt den großen Künstler auch als Dramatiker und Aktzeichner vor; doch das waren nur Hilfskünste für den gestaltenden und freischaffenden Schauspieler, den es im besten Sinne des Wortes immer „dilettiert" hat, seine Kunst durch andere Künste zu erleuchten.

Was Kainz konnte, ist nicht durch Stift oder Wort überlieferbar. Daher ist es zu begrüßen, daß gleich nach seinem Tode so viele dran gingen, nach Möglichkeit „des Augenblicks geschwinde Schöpfungen" festzuhalten. Alles, was ich an solchen Versuchen kenne, wird von dreien überragt: Otto Brahm, der Direktor, Ludwig